

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde

mit den Ortschaften

Bottmersdorf - Domersleben - Dreileben - Eggenstedt - Groß Rodensleben -
Hohendodeleben - Klein Rodensleben - Stadt Seehausen - Stadt Wanzleben -
Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nummer 06/12

15. Juni 2012

kostenlos



Veranstaltungsplan

für die

1075 Jahrfeier in Hohendodeleben



23.06.2012

- Ab 10:00 Uhr sportliche Veranstaltungen auf dem Sportplatz mit gastronomischer Versorgung, Präsentation eines prominenten Sportlers, Schaultraining und Fußballspielen Eintritt: Frei

24.06.2012

- 13:30 Uhr Darstellen der Historie des Ortes in einem Rundgang, Einweihung der Gedenktafeln für die „Telegraphenstation Nr. 15“ und des Dichters „Friedrich von Matthiesson“ sowie die Namensverleihung eines Platzes in „Matthiessonplatz“. Besichtigung der Heimatstube und Diavortrag mit Kaffee und Kuchen.
Treffpunkt: Gemeindezentrum „Pferdestall“ Eintritt: Frei



25.06. bis 29.06.2012

- Projektwoche in der Grundschule über Dichter Friedrich von Matthiesson mit Namensverleihung am 29.06. um 13:00 Uhr in „Friedrich von Matthiesson“



29.06. bis 01.07.2012

- Festveranstaltungen an der landwirtschaftlichen Halle Slemke, Nordstraße
- Gastronomische Versorgung durch die Herren Mater und Weinrich
- Angebot für Klein und Groß durch den Schausteller Tino Nachtigall
- 30.06. ab 12:00 Uhr und 01.07. ab 09:30 Uhr Verkaufs- und Trodelmarkt



29.06.2012

- 19:00 Uhr Disco für junge Leute und „Nena“ Double-Show aus Ausleben
Einlass: 18:00 Uhr Eintritt: 3,00 €

30.06.2012

- 10:00 Uhr Festumzug mit musikalischer Begleitung durch die „Schallmeienkapelle Sülldorf 1964 e.V.“ und den „Spielmannszug Groß Rodensleben e.V.“
Treffpunkt: Ab 09:30 Uhr an der Kirche.
Wir freuen uns über jeden Teilnehmer, geschmückte Häuser und mitgebrachte Technik.
- Mittagsangebot – Gastronomische Betreuung und Rolf's Gulaschkanone vom Feuerwehrverein
- Ab 13:00 Uhr Familiennachmittag mit Vorführungen der Brandschutzerziehung, Plattdeutsch von Kindern, Mal- und Bastelstraße, Miniplaybackshow, Hüpfburg, Ponyreiten und Clownauftritte sowie Kaffee und Kuchen
- 15:00 Uhr Auftritt vom „Helene Fischer“ Double aus Fürstenwalde
- 19:00 Uhr Tanz für Jung und Alt mit „Avion Showband“ aus der Region Dresden
Einlass: 18:00 Uhr Eintritt: 5,00 €



01.07.2012

- 10:00 Uhr Frühschoppen mit Blaskapelle „Original Harzlandmusikanten“
Einlass: 09:30 Uhr Eintritt: Frei

M. S. Bach

Im Namen des Festkomitees
Wolf-Burkhardt Bach
Ortsbürgermeister

01.09.2012

- Handballturnier

07.10.2012

- 14:00 Uhr Herbstfest des
Gemischten Chores
„Bördeland 1876“ e. V.

20.10.2012

- 14:00 Uhr 10. Herbstfest der
„Plattspreeker“

Stadt Wanzleben – Börde

Bürgermeisterin: Frau Petra Hort
Markt 1 – 2, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Tel.: 039209 447 – 0
Fax: 030209 447 - 77

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Mittwoch geschlossen
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 15:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedsstelle

Herr Enrico Besecke
Sprechstunde: jeden 1. Donnerstag im Monat
von 16:00 - 18:00 Uhr
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben
Tel.: 039209 / 447-70

Ortschaft Stadt Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Sandro Meyer
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben
Sprechstunde: mittwochs 17:30 – 18:30 Uhr
(nach telefonischer Vereinbarung)
Tel.: 039209 / 447 – 70
Funk: 01711229865
Fax.: 039209 / 447 – 77

Ortschaft Bottmersdorf

Ortsbürgermeister: Herr Hans-Dirk Sill
Walther-Rathenau-Straße 1, OT Bottmersdorf sowie
Dorfstraße 1a, OT Klein Germersleben
Sprechstunde: dienstags 17:00 – 18:00 Uhr,
im 14-tägigen Wechsel zwischen den Ortsteilen
Tel.: 039209/ 53939

Ortschaft Domersleben

Ortsbürgermeister: Herr Bernd Meyer
Martin-Selber-Straße 4, OT Domersleben
Sprechstunde: freitags 16:30 – 17:30 Uhr
Tel.: 039209 / 3114

Ortschaft Dreileben

Ortsbürgermeister: Herr Gero Herbst
Bördestraße 17, OT Dreileben
Sprechstunde: mittwochs 16:30 – 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 5459
Fax: 039293 / 57591

Ortschaft Eggenstedt

Ortsbürgermeister: Herr Andy Hotopp
An der Hauptstraße 31, OT Eggenstedt
Sprechstunde: montags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039407 / 93878

Ortschaft Groß Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Jürgen Wichert
Bauernstraße 18, OT Groß Rodensleben
Sprechstunde: montags 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 57538

Ortschaft Hohendodeleben

Ortsbürgermeister: Herr Wolf-Burkhardt Bach
Matthissonstraße 13, OT Hohendodeleben
Sprechstunde: donnerstags 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039204 / 64290

Ortschaft Klein Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Norbert Hoße
Zum Teich 5, OT Klein Rodensleben
Sprechstunde: donnerstags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039204 / 5432

Ortschaft Stadt Seehausen

Ortsbürgermeister: Herr Eckhard Jockisch
Friedensplatz 9, OT Seehausen
Sprechstunde: dienstags 16:30 – 18:00 Uhr
Tel.: 015141671820

Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Horst Flügel
Alte Hauptstraße 39
Sprechstunde: montags 16:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039209 / 50289
Fax: 039209 / 699016

Ortsteil Remkersleben

Lange Hauptstraße 17
Sprechstunde: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat
von 17:00 - 18:00 Uhr

Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???

Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines jeden Monats in digitaler Form (Diskette) oder als e-mail info@wanzleben-boerde.de zur Verfügung zu stellen.

Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben – Börde für die Gemarkung Groß Rodensleben
„Ergänzungssatzung Hemsdorfer Straße“ 4
02. Bekanntmachung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde über die Benutzung
der Kindertageseinrichtungen und über die Erhebung von Gebühren (Elternbeitrag) 4 - 8

Nichtamtlicher Teil:

01. Mitteilungen der Verwaltung 9
02. Kultur, Sport- und Vereinsinformationen 10 - 13
03. Gottesdienste 14 - 15
04. Gratulationen 16 - 17

Gasthof "Zum Osterberg" in Bottmersdorf

Skatturnier
am Sonntag, den
24.06. ab 13.30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Claudia Kühle & Team

Telefon: 03 92 09 / 22 27
Internet: www.gasthof-zum-osterberg.de



**Ständig 2 - 4-Raum Wohnungen mit
Balkon und teilw. mit Aufzug verfügbar!**

RABATTAKTION
Juni - August 2012
Mieten Sie eine 2-R-Whg. und
Sie erhalten 1 Kaltmiete gratis!

Wohnungsgenossenschaft
„Vorwärts“ eG Seehausen//Börde

Die aktuellen Angebote finden Sie im Internet
unter www.wohnen-in-seehausen.de

Wohnungsgenossenschaft „Vorwärts“ eG • Gartenstraße 20 • 39164 Wanzleben-Börde OT Seehausen
Telefon: (03 94 07) 54 76 • Fax: (03 94 07) 9 84 48 • E-Mail: info@wohnen-in-seehausen.de



Ihr Reisecenter in Wanzleben

PRO TOURS
Top-Reisebüro's in der Börde und im Harzvorland

Ihr kompetenter Reisepartner in Sachen Bus-, Schiffs-, und Flugreisen

Dem Sommer entgegen!
Ob Urlaub am Strand, in den Bergen oder auf dem Wasser.
Sichern Sie sich jetzt noch schnell die Frühbuchervorteile
und besuchen Sie uns im Reisebüro.
Sie möchten Last Minute buchen? Auch da sind Sie hier richtig!

Poststraße 3 - 39164 Stadt Wanzleben-Börde
Tel. 03 92 09 / 40 22 - Fax 03 92 09 / 44 02 0

Rund um die Uhr buchen unter www.protours-reisecenter.de

Mo.-Fr. 09.00 - 13.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr



Für Internetfreunde

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben - Börde im Internet präsentiert.
Unter www.wanzleben-boerde.de können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben - Börde abrufen.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Mai 2012 die Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung des Flurstücks 12/1 und einer Teilfläche des Flurstücks 395 der Flur 4, Gemarkung Groß Rodensleben in die im Zusammenhang bebaute Ortslage „Ergänzungssatzung Hemsdorfer Straße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Entwurf der Satzung mit der dazugehörigen Begründung wurde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Aufstellung der Satzung erfolgt gemäß § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB.

Die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Ergänzungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses und eine private Pferdehaltung geschaffen werden.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung wird vom

25. Juni 2012 bis zum 27. Juli 2012

im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44, 39164 Stadt Wanzleben - Börde, Haus II, Zimmer 202 (Frau Darius) ausgelegt.

Öffnungszeiten:

Di.- Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Di. 13:30 bis 18:00 Uhr

Do. 13:30 bis 15:00 Uhr

außerhalb nach Vereinbarung.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Stadt Wanzleben - Börde, den 01.06.2012

Petra Hort
Bürgermeisterin

Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und über die Erhebung von Gebühren (Elternbeitrag)

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 44 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2, 13a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der zurzeit gültigen Fassung und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde in der Sitzung am 12.04.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Träger und Rechtsform

- (1) Die Stadt Wanzleben - Börde ist Träger der Einrichtungen. Die Kindertageseinrichtungen werden als öffentliche Einrichtungen betrieben. Ein öffentlich - rechtliches Benutzerverhältnis entsteht durch Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung. Der Besuch der Kindertageseinrichtungen ist freiwillig.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig und verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (4) Der Träger der Kindertageseinrichtungen erhält keine Zuwendung aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
- (6) Bei Auflösung der Kindertageseinrichtungen oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen der Kindertageseinrichtungen als steuerbegünstigte Körperschaft an die Stadt Wanzleben - Börde.

§ 2

Aufgaben

- (1) Die Tageseinrichtung hat das Ziel, die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.
- (2) Tageseinrichtungen sind:
 1. Kinderkrippen für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren,
 2. Kindergärten für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (Schuleintritt ist der 1. August des Jahres, in dem das Kind erstmals die Schule besucht),
 3. Horte für schulpflichtige Kinder,

4. Kindertagesstätten als kombinierte Tageseinrichtung nach den Nr. 1 bis 3.

§ 3 Kuratorium

- (1) Das Kuratorium hat die Aufgabe, den Träger zu beraten und ist an grundsätzlichen Entscheidungen des Trägers zu beteiligen.
- (2) Sofern in den Kindertageseinrichtungen Gruppen gebildet werden, wird eine/ein Elternsprecherin/Elternsprecher je Gruppe für die Dauer von 2 Jahren gewählt.
- (3) Diese Elternvertreter(innen), die leitende Betreuungskraft und ein Vertreter des Trägers bilden das Kuratorium der jeweiligen Kindertageseinrichtung.
- (4) Für die Stadt Wanzleben – Börde wird zusätzlich ein gemeinsames Kuratorium gebildet. Hierzu wird jeweils ein Elternvertreter je Tageseinrichtung in geheimer Wahl gewählt.

§ 4 Struktur der Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Wanzleben – Börde verfügt über neun Kindertageseinrichtungen, die als kombinierte Tageseinrichtungen der verschiedenen Formen von Kinderbetreuung gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 4 KiFöG geführt werden.

1. Kita „Sarrezwerge“ Wanzleben
Krippe, Kindergarten und Hort
2. Kita „Pittiplatsch“ Domersleben
Krippe, Kindergarten und Hort
3. Kita „Bussi Bär“ Groß Rodensleben
Krippe, Kindergarten und Hort
4. Kita „Sonnenschein“ Hohendodeleben
Krippe, Kindergarten und Hort
5. Kita „Biene Maja“ Klein Rodensleben
Krippe und Kindergarten
6. Kita „Seesternchen“ Seehausen
Krippe, Kindergarten und Hort
7. Kita „Frechdachs“ Dreileben
Krippe und Kindergarten
8. Kita „Ria Runkel“ Zuckerdorf Klein Wanzleben
Krippe, Kindergarten und Hort
9. Kita „Zwergenland“ Remkersleben
Krippe und Kindergarten

§ 5 Anspruch und Aufnahmemodus

- (1) Der Anspruch auf Kinderbetreuung richtet sich gegen die Stadt Wanzleben - Börde, wenn das Kind dort seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Der Anspruch besteht
 1. auf einen ganztägigen Platz in der Tageseinrichtung
 - a) bis zum Schuleintritt, wenn aus Gründen der Erwerbstätigkeit, der Aus-, Fort- und Weiterbildung oder der Teilnahme der Eltern/Erziehungsberechtigten an einer Maßnahme der Arbeitsförderung nach § 3 des Dritten Buches SGB ein Bedarf für solche Förderung besteht,

- b) vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)
2. auf einen Halbtagsplatz von fünf Stunden täglich oder 25 Wochenstunden in allen anderen Fällen.

Darüber hinaus können Betreuungsstunden bis zur Ganztagsbetreuung auf Antrag im Rahmen der Betriebserlaubnis zusätzlich erworben werden.

- (2) Die Aufnahme erfolgt unter Berücksichtigung der Gesamtkapazität der genehmigten Betriebserlaubnis. Die Betriebserlaubnis wird durch den Landkreis Börde erteilt.
- (3) Die Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung bedarf eines schriftlichen Antrages beim Träger. Die Antragstellung soll möglichst langfristig vor der beabsichtigten Aufnahme erfolgen.
- (4) Eine Aufnahme des Kindes erfolgt nur zum Monatsbeginn, ohne Rücksicht auf das Geburtsdatum des Kindes. Bevor über den Antrag nicht entschieden ist, darf eine Aufnahme nicht erfolgen.
- (5) Vor Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung sowie nach einer Erkrankung ist eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes vorzulegen. Eventuell entstehende Kosten für die Untersuchung sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Es werden nur Kinder aufgenommen, die frei von Infektionskrankheiten und übertragbaren Krankheitserregern sind.

§ 6 An- und Abmeldung

- (1) Die Anmeldung des Kindes durch Eltern/Erziehungsberechtigten in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Wanzleben – Börde kann jederzeit erfolgen. Für eine Hortbetreuung muss die Anmeldung jedoch spätestens zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr erfolgen. Die Anmeldung hat grundsätzlich in schriftlicher Form zu erfolgen.
- (2) Die Abmeldung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten aus der jeweiligen Kindertageseinrichtung kann spätestens zum Ende eines jeden Kindergartenjahres (31.07.) unter der Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten erfolgen.
- (3) Die verkürzte Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende gilt bei dem Vorliegen eines wichtigen Grundes. Der Träger prüft das Vorliegen eines wichtigen Grundes auf schriftlichen Antrag. Die Entscheidung über die verkürzte Kündigungsfrist erfolgt im Einzelfall. Ein wichtiger Grund liegt in der Regel vor bei:
 - Wohnortwechsel
 - Krankheit unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung
 - Betreuung in einer anderen, z. B. heilpädagogischen Einrichtung
 - Änderung der familiären Verhältnisse
 - Verlegung des Aufenthaltsorts des Kindes

§ 7 Kurzeitige Betreuung

Für eine kurzzeitige Betreuung können Kinder aufgenommen werden, die die Tageseinrichtung ansonsten nicht besuchen bzw. in anderen Einzugsbereichen wohnhaft sind. Als kurzzeitige Betreuung gilt die einmalige Aufnahme eines Kindes für höchstens zehn Tage und unter Berücksichtigung der Gesamtkapazität der durch den Landkreis Börde genehmigten Betriebserlaubnis. Der Antrag auf kurzzeitige Betreuung muss bei der Leiterin der Tageseinrichtung spätestens 1 Woche vor Aufnahme vorliegen.

§ 8 Fremdkinderbetreuung

Kinder können bis zur Gesamtkapazität der genehmigten Betriebserlaubnis der Tageseinrichtung aus den nicht zum Einzugsbereich gehörenden Gemeinden und Städte aufgenommen werden, wenn ein Kostenübernahmebescheid der zuständigen Verwaltung vorliegt.

§ 9 Öffnungs- und Betreuungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wanleben – Börde werden entsprechend des bestehenden Bedarfes der einzelnen Tageseinrichtungen im Einvernehmen mit dem Kuratorium durch den Träger festgelegt.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen gemäß § 4 bleiben jeweils in der Zeit vom 24. Dezember bis zum 1. Werktag des Folgejahres geschlossen. Bei Bedarf wird auf Antrag der Eltern die Betreuung durch die Gemeinde gewährleistet.
- (3) Ein ganztägiger Platz umfasst bei Kindertagesstätten gem. § 4 Abs. 1 KiFöG ein regelmäßiges Betreuungsangebot für das Kind von mindestens zehn Stunden je Betreuungstag oder mindestens 50 Wochenstunden. Ein Halbtagsplatz umfasst ein Betreuungsangebot von mindestens fünf Stunden täglich oder 25 Wochenstunden.
- (4) Bei Horten gem. § 4 Abs. 2 KiFöG umfasst eine Ganztagsbetreuung für das Kind von schultäglich mindestens sechs Stunden. Während der schulfreien Zeit (Schulferien) gilt Satz 1 für die Hortbetreuung entsprechend.

§ 10 Gebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in einer Tageseinrichtung wird eine monatliche Gebühr in Form eines Elternbeitrages erhoben. Der Elternbeitrag ist für einen vollen Monat zu entrichten.
- (2) Die Erhebung der Gebühren erfolgt durch einen Gebührenbescheid. Der erste Gebührenbescheid vor der Aufnahme des Kindes soll einen Monat vor dem gewünschten Aufnahmetag zugestellt werden.
- (3) Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dem Betreuungsanspruch. Bei der Ermittlung der Höhe der Gebühr wird der Stadtelternrat der Kindertageseinrichtungen einbe-

zogen. Der Gebührentarif ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung und wird nach Anhörung des Elternkuratoriums festgelegt.

- (4) Bei Veränderung des Rechtsanspruches, bei Verkürzung als auch bei Erweiterung der Betreuungszeit (Reduzierung eines Ganztagsplatzes auf einen Halbtagsplatz und umgekehrt) verändert sich die Gebührenpflicht ab dem 1. Tag, an dem sich der Betreuungsanspruch ändert und endet ab dem Folgetag an dem sich der Betreuungsanspruch erneut verändert.
Der Elternbeitrag bei taggenauer Abrechnung liegt jedoch nicht höher als der Beitrag für einen Ganztagsplatz.

§ 11 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig sind die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. sorgeberechtigten Elternteile sowie andere Personen, welche die Betreuung eines Kindes in der Tageseinrichtung veranlassen haben. Zusammenlebende Eltern haften als Gesamtschuldner.

§ 12 Gebührenerhebung, Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die für den Besuch der Tageseinrichtung zu entrichtende Gebühr ist jeweils für den laufenden Monat bis zum 7. Kalendertag zu zahlen. Eine Ausnahme bildet der Monat Januar eines jeden Jahres, hier wird die monatliche Gebühr erst am 20. des Monats fällig.
- (2) Die Betreuungsgebühr ist von Beginn des Kalendermonats an zu zahlen, in dem das Kind in die Tageseinrichtung aufgenommen wird.
- (3) Bei fristgemäßer Abmeldung des Kindes erlischt die Zahlungspflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Kind aus der Tageseinrichtung ausscheidet. Eine Rückzahlung von Tagessätzen ist ausgeschlossen.
- (4) Sofern das Kind wegen Krankheit oder aus persönlichen Gründen der Kindertageseinrichtung fernbleibt und der Platz in der Kindertageseinrichtung freigehalten wird, ist die Gebühr auch dann in voller Höhe zu zahlen.
- (5) Ebenso ist die Gebühr in voller Höhe jeweils bis zu zehn Werktagen bei einer vom Gesundheitsamt angeordneten Schließung der Kindertageseinrichtung sowie bei einer notwendigen Schließung aus betrieblichen Gründen weiter zu zahlen.

§ 13 Gebührenermäßigung

- (1) Auf Antrag wird bei Geschwisterkindern ein Erlass von 10 % der Gesamtbeiträge gewährt, sofern diese ebenfalls in einer Einrichtung der Stadt Wanleben – Börde betreut werden und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in dieser Stadt haben.
- (2) Einkommensabhängige Ermäßigungsansprüche sind beim Jugendamt des Landkreises Börde als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe geltend zu machen. Bei Vorliegen

der Voraussetzungen ermäßigt sich der Beitrag oder der Jugendhilfeträger übernimmt die Gebühr. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 76 bis 79 und 84 bis 85 des Bundessozialhilfegesetzes.

- (3) Solange das Jugendamt des Landkreises Börde nicht über den Antrag auf Ermäßigung entschieden hat und die Bestätigung dem Träger nicht vorliegt, haben die Erziehungsberechtigten den vollen Elternbeitrag zu zahlen. Eventuell zuviel gezahlte Gebühren werden den Erziehungsberechtigten erstattet.

§ 14 Zahlungsverzug

- (1) Gerät der Gebührenschuldner mit der Zahlung der Gebühr in Verzug, erfolgt eine schriftliche

Mahnung. Ist nach Ablauf der Mahnfrist von 10 Tagen kein Zahlungseingang zu verzeichnen, wird das Kind bis zur vollständigen Zahlung des ausstehenden Säumnisbetrages von der Betreuung ausgeschlossen.

- (2) Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 15 Besuch einer Kindertageseinrichtung in Orten außerhalb der Stadt Wanzleben - Börde

- (1) Nutzt ein Erziehungsberechtigter für sein Kind eine Einrichtung außerhalb der Stadt Wanzleben - Börde, so kommt der Träger nicht für zusätzliche Kosten auf, die der Träger der besuchten Einrichtung gegenüber der Stadt Wanzleben - Börde geltend macht, sofern freie Betreuungsplätze im Bereich der Stadt Wanzleben - Börde nachgewiesen werden.
- (2) Bei einer Betreuung von Kindern aus der Stadt Wanzleben - Börde in Fremdgemeinden zahlt die Kommune das Defizit pro Kind und Platz in der Höhe des Durchschnittswertes der Kosten in eigenen Einrichtungen. Darüber hinaus gehende Kosten sind von den Eltern/Erziehungsberechtigten selbst zu tragen.

§ 16 Verpflegung

- (1) In jeder Tageseinrichtung werden eine warme Mittagsmahlzeit sowie diverse Getränke angeboten. Für den Teilbereich Hort gilt dies nur während der schulfreien Zeit/Ferien. Die dadurch entstehenden Kosten sind von Eltern/Erziehungsberechtigten zu tragen.
- (2) Die Bestellung der Verpflegung für Kinder in den Kindertageseinrichtungen an die Lieferküche erfolgt individuell entsprechend der Regelungen der einzelnen Einrichtungen.

- (3) Die Bezahlung/Überweisung der Kosten für die Verpflegung erfolgt durch die Eltern/Erziehungsberechtigten direkt an den Lieferer. Die entsprechende Verbindung für den Zahlungsverkehr wird bekanntgegeben.

§ 17 Aufsicht

- (1) Die Aufsichtspflicht der Tageseinrichtung beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal und endet mit der Übernahme des Kindes durch den Erziehungsberechtigten oder seinen Bevollmächtigten. Bei der Übergabe des Kindes an einen Bevollmächtigten ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht des Erziehungsberechtigten und des amtlichen Personalausweises des Bevollmächtigten gegenüber der Betreuungsperson erforderlich.

- (2) Die Aufsichtspflicht auf dem Weg von und zur Tageseinrichtung obliegt den Eltern/ Erziehungsberechtigten.

- (3) Besucht ein Kind ohne Begleitung die Tageseinrichtung, beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Zeitpunkt, zu dem sich das Kind persönlich bei der Erzieherin gemeldet hat und endet beim

Verabschieden von der aufsichtsführenden Erzieherin.

- (4) Ein Kind darf den Hin- und Rückweg nur dann allein antreten, wenn die Erziehungsberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung bei der Leiterin abgegeben haben.

§ 18 Unfallversicherungsschutz

- (1) Der Träger versichert alle Kinder während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung sowie auf dem direkten Weg von und zur Kindertageseinrichtung.

- (2) Der Versicherungsschutz ist auch bei Veranstaltungen im Rahmen der pädagogischen Arbeit außerhalb der Einrichtung gegeben.

- (3) Für Beschädigungen oder Verlust von Bekleidung oder anderen Sachen, die ein Kind in die Kindertageseinrichtung mitgebracht hat, haftet die Stadt Wanzleben - Börde nur entsprechend den Bestimmungen des Versicherungsschutzes des KSA (Kommunaler Schadensausgleich).

§ 19 Mitteilungen an die Tageseinrichtung

- (1) Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme mit den Eltern/Erziehungsberechtigten sollte jede Änderung der Wohnanschrift sowie der Arbeitsstelle der Leiterin der Tageseinrichtung mitgeteilt werden. Für Schäden, die infolge unterlassener Mitteilungen entstehen, haftet die Stadt Wanzleben - Börde nicht.

- (2) Bei Auftreten von Infektionskrankheiten (sogenannten Kinderkrankheiten, infektiösen Darmerkrankungen u. ä.) - auch im häuslichen Bereich - ist die Leiterin der Tageseinrichtung unverzüglich zu unterrichten, damit geeignete Maßnahmen zum Schutz der anderen Kinder getroffen werden können.

§ 20
Schlussbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am 01.07.2012 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:
1. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und über die Erhebung von Gebühren (Elternbeitrag) vom 07.01.2010
 2. Satzung über die Nutzung der Tageseinrichtungen der Gemeinde Klein Wanzleben mit den Ortsteilen Remkersleben und Meyendorf und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeitrag vom 18.03.2008

Stadt Wanzleben - Börde, den 13.04.2012


Petra Hort
Bürgermeisterin



Siegel

Anlage 1

Gebührentarif

I. Der Elternbeitrag je Kalendermonat wird bis auf Widerruf wie folgt erhoben:		2012	2013
a) für einen Ganztagsplatz:			
Krippenkind	0 - 3 Jahre	185,00 Euro	195,00 Euro
Kindergartenkind	3 - 6 Jahre	142,00 Euro	150,00 Euro
b) für einen Halbtagsplatz			
Krippenkind	0 - 3 Jahre	116,00 Euro	125,00 Euro
Kindergartenkind	3 - 6 Jahre	98,00 Euro	105,00 Euro
Bei gewünschter Eingewöhnungszeit des angemeldeten Kindes wird die Gebühr eines Halbtagsplatzes entsprechend der Altersstruktur erhoben.			
II. Bei Änderung des Betreuungsanspruches innerhalb eines Monats wird gemäß § 5 (2) KAG-LSA eine Gebühr erhoben. Für die Errechnung des Tagessatzes wird generell eine Betreuungszeit von durchschnittlich 20 Werktagen/Monat zu Grunde gelegt. Der Elternbeitrag bei taggenauer Abrechnung liegt jedoch nicht höher als der Beitrag für einen Ganztagsplatz.			
		2012	2013
Berechnung bei einem Ganztagsplatz	0 - 3 Jahre	185 : 20 = 9,25 Euro	195 : 20 = 9,75 Euro
	3 - 6 Jahre	142 : 20 = 7,10 Euro	150 : 20 = 7,50 Euro
Berechnung für einen Halbtagsplatz	0 - 3 Jahre	116 : 20 = 5,80 Euro	125 : 20 = 6,25 Euro
	3 - 6 Jahre	98 : 20 = 4,90 Euro	105 : 20 = 5,25 Euro
III. Der Elternbeitrag im Teilbereich Hort wird je Kalendermonat bis auf Widerruf wie folgt berechnet:			
Ein Kind im Hort	6 - 14 Jahre	70,00 Euro	70,00 Euro
IV. Für Kinder nach § 7 der Satzung wird als Gebühr ein Tagessatz von 15,00 Euro erhoben. Bei gewünschter Verpflegung/Getränke gilt § 16 entsprechend.			


Petra Hort
Bürgermeisterin



Siegel

Nichtamtlicher Teil

Hätten Sie es gewusst, dass das Parken an enger Stelle nicht erlaubt ist?

In vergangener Zeit wurde mehrfach festgestellt, dass an **engen Stellen** geparkt wird.

Gemäß § 12 Abs. 1, § 49 StVO ist das Parken an **engen und an unübersichtlichen** Straßenstellen untersagt und wird mit einem **Verwarngeld von 15,00 Euro** geahndet.

Eng ist eine Straßenstelle üblicherweise, wenn der zur Durchfahrt freibleibende Raum weniger als 3,05 m beträgt.

Hier ist ein Parkverbot lt. StVO gegeben und es muss keine Beschilderung erfolgen.

Das Ordnungsamt möchte alle Kraftfahrer bitten, im Zuge ihrer eigenen Sicherheit (Zufahrt für Feuerwehr, Krankenwagen und vorbeugende Schäden am geliebten Auto) darauf zu achten, ordnungsgemäß zu parken.

Freie Sicht nach allen Seiten – das Ordnungsamt bittet um Ihre Hilfe

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Beim Ordnungsamt eingehende Hinweise und Beschwerden sowie selbst durchgeführte Ortsbesichtigungen zeigen uns, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit und zu hoch wachsende Hecken bestehen.

Dann kann es nur heißen: „**Bitte zurückschneiden**“

Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Schilder zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist. Bedenken Sie: Durch das Zuwachsen von Straßenlampen oder Schildern (z.B. Straßenbezeichnungen, Bushaltestellen usw.) wird die Verkehrssicherheit beeinträchtigt und die Orientierung von ortsfremden Personen erschwert.

Anpflanzungen aller Art sowie Zäune, Stapel, Haufen und andere mit einem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen dürfen nicht angelegt werden, wenn sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können. Sind solche Anpflanzungen bzw. Hindernisse bereits vorhanden, haben die Eigentümer und Besitzer deren Beseitigung zu dulden, wenn sie diese nicht selbst beseitigen.

Bei Gefahr im Verzug kann die zuständige Straßenbaubehörde (bei Gemeindestraßen, -wegen, -gehwegen und -parkplätzen ist dies die Stadt Wanzleben - Börde) die Anpflanzungen bzw. Hindernisse sofort beseitigen oder zurückschneiden. Die Kosten für das Ausführen dieser Maßnahmen können den Verursachern in Rechnung gestellt werden.

Besonders gefährdet sind Kinder, die nach der Straßenverkehrsordnung bis zum vollendeten achten Lebensjahr mit ihrem Fahrrad den Gehweg benutzen dürfen. Werden sie durch überhängende Äste zum Ausweichen auf die Straße verleitet, besteht erhöhte Unfallgefahr. Neben der möglichen Verletzung des Kindes drohen Ihnen als Verursacher erhebliche Schadensersatzforderungen.

Um Gefahrensituationen von vornherein zu vermeiden und allen Beteiligten zusätzlichen Aufwand zu ersparen, bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beachten:

1. Beachten Sie schon vor dem Pflanzen, welches Ausmaß Bäume, Sträucher und Hecken schon nach wenigen Jahren annehmen können. Entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen oder halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze.
2. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen rechtzeitig so weit zurück, dass Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer den ihnen zugedachten Verkehrsraum auch ohne Gefahr nutzen können.

Beachten Sie auch das sogenannte „**Lichtraumprofil**“, das von allen Grundstückseigentümern einzuhalten ist, deren Grundstücke an öffentlichen Straßen sowie Geh- und Radwegen angrenzen: Der Pflanzenwuchs sollte bis zu einer Höhe von 2,30 m nicht über den Gehweg ragen (bei Radwegen ist eine Höhe von 2,50 m einzuhalten).

Grenzt das Grundstück direkt an eine öffentliche Straße, dürfen die Pflanzen bis zu einer Höhe von 4 m nicht in die Straße hineinragen. Über die gesamte Fahrbahn muss ein Lichtraum von 4,5 m frei bleiben.

1. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume in Bereichen von Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen ausgeschlossen sind. Achten Sie darauf, dass die Anpflanzungen nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen.
2. Schneiden Sie auch Ihre Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenlampen und Schildern so weit zurück, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen und die Schilder mühelos gelesen werden können. Besonders die Straßenlampen sind ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrssicherheit. Als Eigentümer bzw. Besitzer eines Grundstücks, das im Kreuzungsbereich von Straßen liegt, achten Sie bitte darauf, dass das Sichtdreieck frei gehalten wird.

Nehmen Sie auf Ihre Mitmenschen Rücksicht und beachten Sie diese Hinweise. Als Verkehrsteilnehmer erwarten Sie, dass andere Grundstückseigentümer bzw. –besitzer alles unternehmen, um Sie selbst und Ihre Angehörigen vor Gefahren zu schützen. Legen Sie diesen Maßstab auch an Ihr eigenes Verhalten an. Beachten Sie bitte auch, dass Sie als Grundstückseigentümer bzw. –besitzer verkehrssicherungspflichtig sind und im Schadensfall mit erheblichen Schadensersatzansprüchen konfrontiert werden können.

„Spiel ohne Grenzen“ am 9. September 2012

Wir möchten die Grenzen zwischen den unterschiedlichen Ortsteilen der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde abbauen.

In lustigen Wettkämpfen und Spielen wollen wir uns besser kennenlernen.

Bildet Teams in den Ortsteilen!

Bedingungen:

- jedes Team hat mindestens **6 Mitglieder**
 - in einem Team sollen **drei Generationen** vereint sein.
 - meldet euch bis zum **31.07.2012** bei:
- christinefuchs54@web.de oder
 - Christine Fuchs, Trift 23, Stadt Wanzleben - Börde oder
 - Sylvia Dammering, Stadtverwaltung Stadt Wanzleben - Börde

Wir freuen uns!

Aufruf zur 1075-Jahrfeier in Hohendodeleben

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Hohendodeleben, anlässlich der erstmals urkundlichen Erwähnung unseres Ortes Hohendodeleben vor 1075 Jahren finden festliche Veranstaltungen statt. Ein Höhepunkt wird das Wochenende vom

29. Juni bis 01. Juli 2012

sein.

Ich möchte euch hiermit bitten, dass ihr zur Verschönerung des Ortsbildes beiträgt und eure Wohnhäuser schmückt.

Der geplante Festumzug wird am **30.06.2012 um 10:00 Uhr** an der Kirche beginnen und über die Magdeburger Straße, Ernst-Thälmann-Straße, Alte Feldstraße, Magdeburger Tor, Matthissonstraße, Abendstraße zum Festplatz in der Nordstraße führen.

Um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren, wird es in diesen Bereichen zu Verkehrseinschränkungen kommen, welche bis maximal **11:30 Uhr** andauern werden.

Bitte vermeidet zu diesem Zeitpunkt und in den genannten Straßen das Abstellen von Fahrzeugen jeglicher Art.

Für die Anlieger der **Abendstraße** würde das Freihalten bereits ab **09:00 Uhr** notwendig sein!

Ich bitte hiermit alle Anlieger und Gäste um Verständnis und eine aktive Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf-Burkhardt Bach
Ortsbürgermeister

Spendenliste für 1075 Jahre Hohendodeleben

Familie Rainer Lüning
Eheleute Helga und Richard Anton
Familie Detlef Drebenstedt
Herr Torsten Föhr
Frau Ursula Föhr
Herr Herbert Evel

PSV Wanzleben mit großem Erfolg bei den ostdeutschen Einzelmeisterschaften

Die Titelkämpfe der ostdeutschen Meisterschaften fanden am vergangenen Wochenende beim PSV Aschersleben in der Arena im Ballhaus statt. Das Ballhaus bot beste Voraussetzungen für die ausstehenden Kämpfe, sodass sich die Kämpfer in einem professionellen Ambiente auf ihre Kämpfe optimal vorbereiten konnten.

Insgesamt 130 Athleten aus den Bundesländern der Gruppe Ost kämpften um die Tickets zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft am 16. und 17. Juni in Hanau.

Der PSV Wanzleben hatte sich mit drei Ju Jutsuka für diese schwere Meisterschaft qualifiziert, war allerdings verletzungsgeschwächt angetreten. Selina Koryciak (u 15) und Katrin Apel (u 18) waren im Vorfeld und während der Kämpfe verletzt worden, konnten aber trotzdem mit glänzenden Leistungen aufwarten. Max Wendt (u 15) hat mit seiner Leistung die Erwartungen des Trainers Stefan Luther sogar noch übertreffen können.

Die Platzierungen:	Selina Koryciak	Platz 1
	Max Wendt	Platz 2
	Katrin Apel	Platz 3

Herzlichen Glückwunsch zu dieser tollen Leistung. Auch den Trainern sei hier ein großes Lob ausgesprochen. Der PSV Wanzleben war mit drei Athleten angereist und konnte alle drei auf dem Siegereppchen sehen.



Veranstaltungen der Ortschaft Wanzleben

Juni

Jeden Montag	14:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 1. Dienstag im Monat	09:30 Uhr, Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Handarbeitsnachmittag	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	19:30 Uhr, Chorprobe, Aula Gymnasium,	Frauenchor Wanzleben
Jeden 3. Mittwoch im Monat	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
	täglich Schwimmen im Spaßbad	Volkssolidarität Wanzleben
16.06.	Wandertag in Bernburg/Saale	Volkssolidarität Wanzleben
23.06.	08:30-12:30 Uhr, Fotobuch am PC erstellen	Volkshochschule Wanzleben
6.06.	Besichtigung der Schaugärten (Gen-Technik) und Stiftsgut in Üplingen	Seniorenverband BRH

Juli

Jeden Montag	14:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 1. Dienstag im Monat	09:30 Uhr, Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Handarbeitsnachmittag	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	19:30 Uhr, Chorprobe, Aula Gymnasium,	Frauenchor Wanzleben
Jeden 3. Mittwoch im Monat	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
	täglich Schwimmen im Spaßbad	Volkssolidarität Wanzleben
05.07.	Bierer Berg (Operette)	Volkssolidarität Wanzleben

Keine Katze,

auch kein Auflauf einer kleinen Menschengruppe, sondern die Hündin Sushi, mit ihrem Hundeführer Frank, H.

Beide haben erfolgreich an der diesjährigen Fährtenmeisterschaft für Gebrauchshunde teilgenommen. Aber mal nicht so schnell, sondern für Anfänger. Es ist völlig egal was für einen Hund Ihr/Sie zu Hause haben, denn bei der Nasenarbeit hat sogar der kleinste Hund bessere Chancen als Ihr/Sie. Voraussetzung für das Fährten ist natürlich man übt ca. 2 – 3 mal die Woche, wenn man Erfolge sehen will. Das Alter des Hundes spielt dabei überhaupt keine Rolle. So können Welpen schon mit 8 Wochen eine Anfängerfährte suchen. Auch ein 4 oder 5 Jahre alter Hund kann es noch lernen.

Bei der gezeigten Fährtenarbeit von Frank, H. mit Sushi, handelt es sich um eine Fährtenarbeit, wo der Hund mit tiefer Nase die Bodenverletzung absucht und so ganz genau anzeigt wo Personen gelaufen sind und was auf dem Weg verloren wurde.

Auf der Landesmeisterschaft für Fährtenhunde Stufe 1, muss der Hund auf einer min. 1200 Schritt langen und min. drei Stunden alten Fremdfährte, die min. zweimal von einer frischen Fremdfährte geschnitten wird, seine Sicherheit zeigen. Auf der Fährte liegen in unregelmäßigen Abständen vier Gegenstände. Die Gegenstände sind vom Hund zu finden und aufzunehmen. Na, seid Ihr /Sie noch mitgekommen? Es ist eigentlich nicht so schlimm wie ich es gerade beschrieben habe. Frank, H. und Sus-



hi haben es nach einem langen und harten Training geschafft.

Sie sind 2012 Landesmeister

in der Kategorie 1 geworden!

Der Frank ist einer von uns

und Ihr/Sie könnten es auch

schaffen. Wenn euer Hund

eine Aufgabe bekommt und

zufrieden ist, so werdet ihr

es auch sein. Wusstet ihr/

Sie, dass der Mensch ca. 5

Mill. Riechzellen und der

Hund 220 Mill Riechzellen

besitzt. Der Geruchssinn ist

aber nicht nur 44-mal besser

sondern min. 100 Mill mal

besser. Beim Hund sendet

jede Riechzelle einzeln an das

Gehirn. Der Hund kann dadurch

an einer Fährte erkennen: Mensch-Tier,

alt-jung, krank-gesund,

schnell-langsam, gehetzt-entspannt,

Richtung.

Ach ja was ich euch/Ihnen noch

sagen wollte; der Gebrauchs-

und Schutzhunde Verein Wanzleben

(hinter der alten Gärtnerei)

hilft euch/Ihnen dabei, dass auch

ihr den richtigen Umgang mit

eurem Hund lernen könnt. Vielleicht

schlummert ja in euch/

Ihnen noch ein „Landesmeister“.

Also dann schaut euch/Sie

einfach mal unser Programm und

Training an. Trainiert wird

jeden Samstag ab 16:00 Uhr. Ines,

Jens, Micha und Frank haben

es getan. Meldet euch/Sie einfach

mal bei uns und eurem/Ihrem

Hund wird es freuen. Denn jeder

Hund braucht eine Aufgabe!

Euer „S“

Sollte es noch Fragen geben,

hier mein E-Mail VIP.Lounge@t-online.de



Veranstaltungen der Ortschaft Bottmersdorf

Juni

jeden ersten Montag	14:30 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeder zweiter Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germersleben
21.06.2012	19:30 Uhr, Mitgliederversammlung	Heimatverein Klein Germersleben

Juli

jeden ersten Montag	14:30 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeder zweiter Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germersleben

Veranstaltungen der Ortschaft Domersleben

Juni

jeden 1. Mittwoch		Versammlung Jägerschaft	Lindenkrug
jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr	Spielenachmittag (Volkssolidarität)	Kulturhaus
jeden Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr	Handarbeiten (Volkssolidarität)	Kulturhaus
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	Übungsschießen (Schützenverein)	Schafstall
jeden letzten Dienstag		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
27.06.2012		Ortschaftsratsitzung	Kulturhaus
30.06.2012		Sommerfest	

Juli

jeden 1. Mittwoch		Versammlung Jägerschaft	Lindenkrug
jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr	Spielenachmittag (Volkssolidarität)	Kulturhaus
jeden Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr	Handarbeiten (Volkssolidarität)	Kulturhaus
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	Übungsschießen (Schützenverein)	Schafstall
jeden letzten Dienstag		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
07.07.2012	20:00 Uhr	Förderverein – Sommerfest - Tanz	Schafstall

Veranstaltungen der Ortschaft Groß Rodensleben

Juni

Jeden 1. und 3. Montag im Monat	16:00–18:00 Uhr, Dorfbibliothek, Bauernstraße 18	Landfrauen
---------------------------------	--	------------

Juli

Jeden 1. und 3. Montag im Monat	16:00–18:00 Uhr, Dorfbibliothek, Bauernstraße 18	Landfrauen
07.07.	20 Jahre „Bussi Bär“	Kita „Bussi Bär“

Veranstaltungen der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Juni

jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Klein Wanzleben	
19.06.	14:00 Uhr, Sommerfest Seniorenklub	Grundschule
23.06.	14:30 Uhr, Konzert Magdeb. Akkordeonorchester	Pflegeheim Kl.
28.06.	19:30 Uhr, Vorstandssitzung SG Empor	Sportlerheim
30.06.	15:00 Uhr, Konzert	Zelt Remkersleben
31.06.	10:00 Uhr, Frühschoppen	Zelt Remkersleben

Juli

jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Klein Wanzleben	
09.07.	19:00 Uhr, Ortschaftsratsitzung	Sportlerheim

Veranstaltungen der Ortschaft Seehausen

Juni

jeden Montag und Donnerstag jeden Montag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“ 16:30 Uhr – 17:15 Uhr	Volkssolidarität Rehasportgruppe
jeden 1. Montag jeden 1. und 3. Dienstag jeden Dienstag jeden Mittwoch	17:30 Uhr – 18:30 Uhr Gesundheitssport Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz 19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr 17:30 Uhr – 18:30 Uhr „Rehatrain“ 09:15 Uhr – 10:00 Uhr	Rehaverein Schützenverein Rehaverein Rehasportgruppe
jeden Mittwoch jeden letzten Donnerstag jeden letzten Freitag jeden Donnerstag jeden Freitag	10:00 Uhr – 11:00Uhr Gesundheitssport 11:00 Uhr – 12:00 Uhr Zirkeltraining 18:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“ 19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim Vorstandssitzung auf dem Schießplatz 09:30 Uhr – 10:30 Uhr „Rehatrain“ 09:30 Uhr – 10:30 Uhr 10:30 Uhr – 11:30 Uhr Zirkeltraining 15:30 Uhr – 16:30 Uhr	Rehaverein Rehaverein Laurentiuschor SV Seehausen Schützenverein Rehaverein Rehasportgruppe Rehaverein Rehasportgruppe

Juli

jeden Montag	16:30 Uhr – 17:15 Uhr	Rehasportgruppe
jeden Montag und Donnerstag jeden 1. Montag jeden Dienstag jeden 1. und 3. Dienstag jeden Mittwoch	17:30 Uhr – 18:30 Uhr Gesundheitssport 13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“ Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz 17:30 Uhr – 18:30 Uhr „Rehatrain“ 19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr 09:15 Uhr – 10:00 Uhr	Rehaverein Volkssolidarität Schützenverein Rehaverein Rehasportgruppe
jeden Mittwoch jeden letzten Donnerstag jeden letzten Freitag jeden Donnerstag jeden Freitag	10:00 Uhr – 11:00Uhr Gesundheitssport 11:00 Uhr – 12:00 Uhr Zirkeltraining 18:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“ 19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim Vorstandssitzung auf dem Schießplatz 09:30 Uhr – 10:30 Uhr „Rehatrain“ 09:30 Uhr – 10:30 Uhr 10:30 Uhr – 11:30 Uhr Zirkeltraining 15:30 Uhr – 16:30 Uhr	Rehaverein Rehaverein Laurentiuschor SV Seehausen Schützenverein Rehaverein Rehasportgruppe Rehaverein Rehasportgruppe
05.07.	19:00 Uhr, Ortschaftsratsitzung	Anbau „Sonnensaal“

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Seehausen, Dreileben, Klein Wanzleben und Remkersleben

Juni 2012

So.	17.06.	10:00 Uhr	Kirchenkreisgottesdienst in allen Gemeinden
Mo.	18.06.	14:00 Uhr	Seniorenkreis in Remkersleben
		15:30 Uhr	Kinderchor in Seehausen
		16:30 Uhr	Flötengruppe in Seehausen
		19:00 Uhr	Chorprobe in Seehausen
Di.	19.06.	15:30 Uhr	Kindertreff in Remkersleben
		17:15 Uhr	Flöten- und Klavierunterricht in Seehausen
Mi.	20.06.	14:00 Uhr	Seniorenkreis in Seehausen
		14:30 Uhr	Seniorenkreis in Dreileben
Do.	21.06.	16:00 Uhr	Flötenanfänger in Seehausen
		17:00 Uhr	Flöten- und Klavierunterricht in Seehausen
Fr.	22.06.	16:00 Uhr	Kindertreff in Dreileben
So.	24.06.	14:00 Uhr	Gottesdienst in Klein Wanzleben
Mo.	25.06.	15:30 Uhr	Kinderchor in Seehausen
		16:30 Uhr	Flötengruppe in Seehausen
		19:00 Uhr	Chorprobe in Seehausen
Di.	26.06.	17:00 Uhr	Flöten- und Klavierunterricht in Seehausen
Mi.	27.06.	19:00 Uhr	Sommerfest Mütterkreis in Seehausen
Do.	28.06.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Klein Wanzleben
		16:00 Uhr	Flötenanfänger in Seehausen
		17:00 Uhr	Flöten- und Klavierunterricht in Seehausen
Fr.	29.06.	16:00 Uhr	Kindertreff in Klein Wanzleben
Sa.	30.06.	13:30 Uhr	Jubelkonfirmation in Remkersleben

Juli 2012

So.	01.07.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Seehausen
		10:15 Uhr	Gottesdienst in Dreileben
		14:00 Uhr	Gottesdienst mit Kaffeetrinken in Klein Wanzleben
Mo.	02.07.	15:30 Uhr	Kinderchor in Seehausen
		16:30 Uhr	Flötengruppe in Seehausen
		19:00 Uhr	Sommerfest der Kantorei in Schermke / Eisdiele
Di.	03.07.	17:00 Uhr	Flöten- und Klavierunterricht in Seehausen
Mi.	04.07.	14:00 Uhr	Seniorenkreis in Seehausen
Do.	05.07.	16:00 Uhr	Flötenanfänger in Seehausen
		17:00 Uhr	Flöten- und Klavierunterricht in Seehausen
Fr.	06.07.	16:00 Uhr	Kindertreff in Dreileben
Sa.	07.07.	16:30 Uhr	Irishes Konzert in der St. Paulskirche Seehausen mit der Gruppe „PLANXTY IRVIN“
Mo.	09.07.	15:30 Uhr	Kinderchor in Seehausen
		16:30 Uhr	Flötengruppe in Seehausen
		19:00 Uhr	Chorprobe in Seehausen
Mi.	11.07.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Kloster Meyendorf
Do.	12.07.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Seniorengarten Seehausen
		16:00 Uhr	Flötenanfänger in Seehausen
		17:00 Uhr	Flöten- und Klavierunterricht in Seehausen
Fr.	13.07.	16:00 Uhr	Kindertreff in Klein Wanzleben
So.	15.07.	14:00 Uhr	Floriansfest rund um die St. Laurentiuskirche in Seehausen für alle Gemeinden

Schmunzelecke

Der Bus-Witz

„Angeklagter, warum haben Sie das Auto gestohlen?“ – „Ich musste schnell zur Arbeit, Herr Richter.“ – „Sie hätten doch den Bus nehmen können.“ – „Für den habe ich doch gar keinen Führerschein.“

**Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden
Groß Rodensleben/Hemsdorf, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und
Schleibnitz in der Zeit vom 22.06. bis 22.07.12**

Juni

Mo	25. 06.	17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Groß Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	26. 06.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
Mi	27. 06.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Groß Rodensleben
		13:40 Uhr	Abholung aus Klein Rodensleben
Do	28. 06.	16:00 Uhr	Kinderkirche in Groß Rodensleben
Sa	30. 06.	18:00 Uhr	Gottesdienst in Hemsdorf
So	01. 07.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:00 Uhr	Gottesdienst in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Groß Rodensleben
		16:00 Uhr	Gottesdienst in Schleibnitz
		17:00 Uhr	Gottesdienst in Klein Rodensleben

Juli

Mo	02. 07.	14:30 Uhr	Frauenkreis in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Abholung von Domersleben
		14:10 Uhr	Abholung von Schleibnitz
		17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Groß Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Mi	04. 07.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
Mo	09. 07.	17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Groß Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Mi	11. 07.	19:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
So	15. 07.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:00 Uhr	Gottesdienst in Schleibnitz
		14:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe von Nils Wahle in Groß Rodensleben
Mo	16. 07.	17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Groß Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben

Tief betroffen hat uns die Nachricht vom Tod
unserer langjährigen Bürgermeisterin der ehemaligen selbstständigen Gemeinde Hohendodeleben

Frau Lieselotte Schneemann

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von einem Menschen, der sich über Jahre für das Wohl
des Ortes eingesetzt hat.

Wir trauern mit ihren Angehörigen und werden ihr stets
ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsbürgermeister Wolf-Burkhardt Bach
Ortschaftsräte Hohendodeleben
Bürgermeisterin Petra Hort
Stadtrat Stadt Wanzleben - Börde

Die Stadt Wanzleben - Börde,
gratuliert nachträglich
Frau Marie Luise und Herrn Karl Schulze
aus Groß Rodersleben
recht herzlich zur
„Goldenen Hochzeit“,
die am 09. Juni 2012 dieses Jubiläum begingen
und wünscht für den weiteren
gemeinsamen Lebensweg alles Gute.



Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben-Börde übermittelt den Jubilaren für den Monat Juli 2012 Glückwünsche zu ihrem Ehrentag und alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Bottmersdorf/ Klein Germersleben

am 01.07. Huth, Eva
 am 02.07. Kühn, Marianne
 am 13.07. Zink, Karl
 am 14.07. Weigert, Renate
 am 20.07. Götze, Brigitte
 am 21.07. Borchardt, Heinz
 am 21.07. Zaretzke, Jutta
 am 27.07. Hentschel, Sigrid

Domersleben

am 01.07. Bedau, Horst
 am 05.07. Bartels, Lisette
 am 05.07. Dietrich, Rüdiger
 am 06.07. Seidel, Jeannette
 am 06.07. Schröper, Marlies
 am 09.07. Koch, Katharina
 am 12.07. Lüning, Vera
 am 13.07. Schröper, Gerhard
 am 14.07. Thiele, Hartmut
 am 15.07. Voigt, Karl
 am 15.07. Buff, Arno
 am 22.07. Schellhase, Ernst
 am 22.07. Harms, Siegfried

Dreileben

am 04.07. Voigt, Rita
 am 16.07. Köhler, Georg
 am 21.07. Stiemer, Günther
 am 22.07. Söder, Otto
 am 26.07. Mattig, Sonja
 am 30.07. Voigt, Wolfgang
 am 31.07. Wilke, Reinhard

Eggenstedt

am 06.07. Hosang, Günther
 am 06.07. Besecke, Helmut
 am 07.07. Hosang, Edith
 am 11.07. Beck, Margarete
 am 21.07. Lüttschwager, Horst
 am 23.07. Wilke, Hanna
 am 29.07. Pietsch, Elisabeth
 am 31.07. Voigt, Axel

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 05.07. Wartenberg, Margit
 am 08.07. Köhler, Helmut
 am 10.07. Groß, Christa
 am 14.07. Brambora, Kurt

am 14.07. Harder, Günter zum 78.
 zum 76. am 15.07. Heidecker, Erich zum 76.
 zum 90. am 20.07. Nachtweide, Vera zum 77.
 zum 70. am 24.07. Hollburg, Hans Joachim zum 75.
 zum 70. am 25.07. Schoppe, Rosemarie zum 73.
 zum 84. am 26.07. Knebel, Ursula zum 79.
 zum 85. am 30.07. Dröse, Alfred zum 74.
 zum 74. zum 83.

Hohendodeleben

am 01.07. Thiers, Heinz zum 85.
 am 01.07. Wagner, Doris zum 70.
 zum 79. am 02.07. Klinnert, Ingeborg zum 77.
 zum 82. am 02.07. Spieß, Irmtraud zum 72.
 zum 71. am 06.07. Döring, Elfriede zum 72.
 zum 78. am 08.07. Lüning, Heinz zum 85.
 zum 72. am 09.07. Mensing, Anni zum 89.
 zum 83. am 09.07. Reinhardt, Gerhard zum 73.
 zum 78. am 10.07. Schulze, Ingrid zum 76.
 zum 79. am 12.07. Lücke, Rainer zum 73.
 zum 71. am 13.07. Coerdts, Alfred zum 79.
 zum 85. am 13.07. Bierstedt, Rolf zum 71.
 zum 84. am 18.07. Berheine, Hanna zum 77.
 zum 82. am 18.07. Kadanik, Ingrid zum 75.
 zum 72. am 21.07. Franke, Gisela zum 85.
 am 22.07. Herms, Hanna zum 87.
 am 23.07. Pausch, Hans zum 83.
 zum 71. am 24.07. Ackermann, Inge zum 85.
 zum 77. am 26.07. Weidig, Hildegard zum 71.
 zum 75. am 27.07. Schneider, Josef zum 76.
 zum 76. am 28.07. Weidig, Kurt zum 72.
 zum 81. am 29.07. Coerdts, Doris zum 74.
 zum 70. zum 74.

Klein Rodensleben

am 02.07. Kahle, Elfriede zum 77.
 am 06.07. Nawrocki, Helga zum 84.
 zum 80. am 13.07. Liebzeit, Erhard zum 73.
 zum 71. am 14.07. Rohde, Lieselotte zum 83.
 zum 75. am 19.07. Harms, Annemarie zum 73.
 zum 88. am 21.07. Richter, Gerhard zum 73.
 zum 78. am 30.07. Müller, Gerold zum 76.
 zum 78. am 31.07. Hermann, Erika zum 79.
 zum 78. zum 77.

Zuckerdorf Klein Wanzleben / Remkersleben / Meyendorf

am 01.07. Standfuß, Irmgard zum 82.
 am 01.07. Standfuß, Lieselotte zum 77.
 zum 73. am 01.07. Ulbel, Anna zum 91.
 zum 80. am 01.07. Ferchland, Eva zum 77.
 zum 81. am 03.07. am 05.07. Wipper, Irene zum 75.
 zum 80. zum 80.

am 06.07. Wendorf, Ute	zum 71.	am 04.07. Braune, Karl Heinz	zum 82.
am 07.07. Gerlinger, Waltraud	zum 81.	am 04.07. Hermes, Erika	zum 71.
am 08.07. Pfennigsdorf, Horst	zum 81.	am 05.07. Busse, Jutta	zum 80.
am 09.07. Sonderhof, Horst	zum 71.	am 05.07. Neumann, Günter	zum 78.
am 10.07. Hirschfeld, Vera	zum 78.	am 05.07. Flockenhaus, Gisela	zum 78.
am 10.07. Lange, Elisabeth	zum 93.	am 05.07. Wartner, Ursula	zum 75.
am 10.07. Nowak, Käthe	zum 82.	am 06.07. Bierwirth, Ilse	zum 71.
am 13.07. Baumgarten, Werner	zum 76.	am 06.07. Tappe, Herta	zum 84.
am 15.07. Liedert, Rudi	zum 70.	am 06.07. Sasse, Margot	zum 76.
am 15.07. Weiß, Erika	zum 71.	am 06.07. Meyer, Ruth	zum 77.
am 16.07. Halley, Ella	zum 90.	am 07.07. Schindler, Otto	zum 79.
am 17.07. Pilz, Hannelore	zum 76.	am 07.07. Lüdde, Wolfgang	zum 73.
am 18.07. Schock, Günter	zum 85.	am 08.07. Hedenius, Rosemarie	zum 77.
am 19.07. Weiß, Wilfried	zum 72.	am 10.07. Unger, Reinhard	zum 74.
am 19.07. Hoffmann, Sigrid	zum 71.	am 11.07. Heinecke, Gudrun	zum 76.
am 19.07. Zümpel, Günter	zum 76.	am 11.07. Fuhrmann, Rudolf	zum 73.
am 21.07. Stoltmann, Anna	zum 90.	am 12.07. Gleisberg, Paul	zum 88.
am 22.07. Richter, Klaus	zum 72.	am 12.07. Spauke, Ursula	zum 78.
am 23.07. Siewert, Silvia	zum 72.	am 14.07. Röhr, Erika	zum 80.
am 24.07. Bußmann, Sibylle	zum 73.	am 15.07. Hörnecke, Ingeborg	zum 71.
am 25.07. Bachmann, Edeltraut	zum 80.	am 15.07. Jokel, Manfred	zum 70.
am 26.07. Homann, Friedrich	zum 76.	am 16.07. Dietrich, Jutta	zum 72.
am 26.07. Werner, Sigrid	zum 79.	am 16.07. Junghans, Edelgard	zum 76.
am 27.07. Drosihn, Käthe	zum 71.	am 17.07. Kärsten, Marie Louise	zum 82.
am 27.07. Lehmann, Christel	zum 73.	am 17.07. Wlodarczyk, Giesela	zum 82.
am 31.07. Nielebock, Claus-Dieter	zum 70.	am 17.07. Anklam, Erich	zum 80.
am 31.07. Scheibler, Renate	zum 75.	am 18.07. Lingner, Margarete	zum 79.
		am 18.07. Matthias, Wiltrud	zum 91.
Stadt Seehausen		am 18.07. Zeiske, Wolfgang	zum 81.
am 03.07. Burba, Horst	zum 72.	am 18.07. Becker, Heinz	zum 75.
am 05.07. Böhnke, Wolfgang	zum 80.	am 19.07. Haase, Erika	zum 87.
am 05.07. Weihe, Gerhard	zum 75.	am 20.07. Seeling, Gertrud	zum 76.
am 07.07. Nimmergut, Ruth	zum 79.	am 20.07. Freyer, Rita	zum 72.
am 07.07. Kowalke, Karl Heinz	zum 75.	am 21.07. Pohlmann, Rudi	zum 79.
am 10.07. Jahn, Ursula	zum 76.	am 21.07. Fuhrmann, Irene	zum 71.
am 11.07. Oeltze, Horst	zum 78.	am 22.07. Stoll, Karl-Heinz	zum 72.
am 11.07. Bock, Christa	zum 71.	am 23.07. Jentzsch, Werner	zum 84.
am 11.07. Ruppert, Rudolf	zum 72.	am 23.07. Ewald, Elisabeth	zum 80.
am 12.07. Rieck, Ingeborg	zum 82.	am 23.07. Deichsel, Edeltraud	zum 77.
am 14.07. Göthling, Hildegard	zum 73.	am 23.07. Schigg, Horst	zum 75.
am 16.07. Friedrich, Gerda	zum 75.	am 24.07. Lautsch, Elvira	zum 75.
am 17.07. Kohnert, Werner	zum 70.	am 24.07. Peschek, Rudolf	zum 75.
am 17.07. Korth, Heinrich	zum 74.	am 24.07. Becker, Josefina	zum 71.
am 17.07. Siebert, Ernst-Wilhelm	zum 71.	am 25.07. Schulz, Dieter	zum 74.
am 24.07. Eitel, Wolfgang	zum 71.	am 25.07. Schicktanz, Anna	zum 96.
am 25.07. Lörke, Werner	zum 79.	am 26.07. Klinder, Wera	zum 79.
am 26.07. Nickel, Elise	zum 87.	am 26.07. Reichert, Georg	zum 89.
am 27.07. Richter, Karl	zum 74.	am 27.07. Spiegel, Ilse	zum 86.
am 29.07. Pankonin, Rolf	zum 75.	am 27.07. Dr. Junghans, Erhard	zum 75.
am 31.07. Riemann, Lieselotte	zum 81.	am 28.07. Block, Karin	zum 78.
		am 28.07. Klein, Heinz	zum 70.
Stadt Wanzleben/ Schleibnitz/ Blumenberg/ Buch/		am 29.07. Egeling, Gerda	zum 85.
Stadt Frankfurt		am 29.07. Schick, Helene	zum 82.
am 02.07. Rohrberg, Elisabeth	zum 83.	am 30.07. Spohn, Egon	zum 76.
am 02.07. Wegner, Erika	zum 83.	am 31.07. Niemann, Rita	zum 82.
am 04.07. Mechta, Elly	zum 85.		



Way of Life!



Sieben Richtige!



Einmaliger Fahrspaß - und das gleich mal sieben: Alto, Splash, Swift, SX4, Kizashi, Jimny und Grand Vitara freuen sich darauf, mit Ihnen auf Probefahrt zu gehen. Wenn das nicht beste Aussichten sind!

Kraftstoffverbrauch: innerorts 12,1 - 4,8 l/100 km, außerorts 8,1 - 3,6 l/100 km, kombiniert 9,6 - 4,1 l/100 km; CO₂-Ausstoß kombiniert 221 - 103 g/km (VO EG 715/2007).
Abbildungen zeigen Sonderausstattungen.

Autohaus am Bördepark GmbH

SUZUKI-Vertragshändler · Pallasweg 2 · 39118 Magdeburg
Telefon: 03 91/6 21 55 56 · Fax: 03 91/6 21 95 54

Sieben Pakete!

Eins ist Deins!

15% Nachlaß bei Barzahlung

15% Nachlaß bei Abschluß eines Leasingvertrages

15% Nachlaß bei Abschluß eines Finanzierungsvertrages

Zubehör im Wert von 15% der UPE des Herstellers

Inspektions und Zubehörpaket in Höhe von 15% der UPE des Herstellers

0,0% Finanzierung mit bis zu 60 Monaten Laufzeit

Urlaubsgeld in Höhe von 15% der UPE des Herstellers

ALW-MASSIVHÄUSER
www.alw-hausbau.de



Verkaufsbüro: **Heino Barheine**
Wefensleben



Tel: 0176/44589977

ALW Ingenieur GmbH Tel: 039209/6820
 in WANZLEBEN Fax: 039209/68220

KLIMASERVICE für alle Fabrikate



Wer kennt sich besser aus mit Ihrem Fahrzeug als die Profis vom PEUGEOT Service?

Das Angebot beinhaltet die Aufbereitung des Kältemittels, die Auffüllung bei Fehlmenge, einen umfangreichen Funktionstest des Klimasystems sowie die Überprüfung der Dichtigkeit des Kühlmittelkreislaufes und ist gültig bis zum 30.06.2012. Zusätzliche Arbeiten und Teile werden getrennt berechnet. Über weitere Angebote unseres Klimaanlagen-Services informieren wir Sie gerne.

KOMPLETTPREIS-ANGEBOT
€ 69,-
 mit Funktions-Check



Auto Braune Inh. Ralph Braune e.K.
Peugeot Servicepartner mit Vermittlungsrecht
 39164 Stadt Wanzleben-Börde OT Domersleben
 Martin-Selber-Strasse 6
 Tel. 039209/6290 · Fax 039209-62914
 webmaster@autobraune.de

HYUNDAI NEW THINKING. NEW POSSIBILITIES.

Auto großzügig.
 Preis reduziert!
 Wir wechseln unsere
 Vorführgewagen und Sie sparen.



Hyundai i10 1.1 Classic
 Erstzulassung 01/2012,
 50 km Laufleistung.

Nur 8.750 EUR.

5 JAHRE
 Ihre Werkstattgarantie

Kraftstoffverbrauch kombiniert: 5,8-4,6 l/100 km; CO₂-Emission kombiniert: und 134-108 g/km; Effizienzklasse: E-C.

Fahrzeugaufbauten enthalten z. T. aufpreispflichtige Sonderausstattungen.
 **3 Jahre Fahrzeug- und Lack-Garantie ohne Kilometerbegrenzung sowie 5 Jahre Mobilität-Garantie mit kostenloser Pannenservice- und Abschleppdienst (gemäß den jeweiligen Bedingungen); 5 kostenloser Sicherheits-Checks in den ersten 5 Jahren gemäß Hyundai Sicherheits-Check-Plan.
 Taxen und Mietfahrzeuge: 3 Jahre Fahrzeug-Garantie und 2 Jahre Lack-Garantie, jeweils bis 100.000 km Fahrleistung (gemäß den jeweiligen Bedingungen).

Autohaus Rogge GmbH
 Wanzleber Chaussee 18
 39116 Magdeburg
 Tel. 0391/631 34 25
 Fax 0391/631 34 24

Autohaus Rogge GmbH
 Friedensstraße 37
 39171 Altenweddingen
 Tel. 039205/213 12
 Fax 039205/213 79

www.autohaus-rogge.de

Service ist unsere Stärke!

Unsere Leistungen für Sie

- **Neu- und Gebrauchtwagen**
 Verkauf, Ankauf, Finanzierung, Leasing
- **Werkstattservice – unabhängig und erstklassig**
 TÜV und AU, Reifendienst, Autoelektronik, Autoradio und Autotelefon
- **Gut sortiertes Ersatzteil- und Zubehörangebot**
- **Service Karosserie- und Unfallinstandsetzung aller PKW-Typen**

AUTOHAUS
 Henning Rogge






- Heizungswartung / Service
- Installation kompletter Bäder
- Solar - Photovoltaik - BHKW's - Wärmepumpen - Holzvergaser

Energiesparende Heiztechnik
Ihr Spezialist für alternative Energien
Heizungswartungen - aller Hersteller-

24 Std.



- Schnell und zuverlässig seit 23 Jahren
- Spitzenqualität zum günstigen Preis, fachmännisch ausgeführt
- Mit der Sicherheit einer guten Betreuung auf Jahre
- Verkauf von Heizungsbausätzen

Leisten Sie sich Komfort durch ein modernes Bad

- Design und Qualität für ein zeitlos schönes Bad
- Zum Ausspannen und Wohlfühlen

Schünemann Heizung · Sanitär GmbH

Turmstraße 6b · 39126 Magdeburg-Rothensee

☎ 03 91 / 50 50 500

Außenstelle Langenweddingen

Halberstädter Str. 49 · 39171 Langenweddingen

☎ 03 92 05 / 21 21 6



Alles was Recht ist !

**RECHTSANWALT
KLAUS G. BÖGER
WANZLEBEN**

Schwerpunkte:

**Erbrecht • Arbeitsrecht • Strafrecht
Vertragsrecht • Verkehrsrecht**

39164 Wanzleben
Okendorfer Weg 3

Telefon: (03 92 09) 4 20 70
Telefax: (03 92 09) 4 20 71

Beseitigung und Entsorgung von:

Baumschnitt, Hecken, Koniferen und allen Arten an Gestrüpp von Wald-, Feldwegen und von Straßen.



Beräumen verwildeter

Grundstücke oder Gärten

Baumfällarbeiten

Verkauf von Kamin- und Brennholz!

Fa. Tino Knauder

Birkenweg 01 • 39435 Egel

Tel.: 03 92 68 / 26 43 • Fax: 03 92 68 / 9 84 20

Funk: 01 72 / 3 83 29 37 • e-mail: tino_knauder@web.de

Malerfirma MÜLLER

im Handwerk seit 1976

39435 Borne

Tel. 039263/31334

e-mail: maler .mueller@t-online.de

Fassaden & Wärmedämmung

Maler- & Tapezierarbeiten

24h Service bei V ersicherungsschäden

Klinkerreinigung & Holzschutz

Sonnenschutz-, Trockenbau-, Fliesenarbeiten

Bodenbelagsarbeiten, Laminat & Fertigparkett

Achtung Vereine!

Mitteilungen von Kultur- und Sportvereinen sind **kostenlos**.

Werte Geschäftsleute !

Eine Anzeige in dem örtlichen Mitteilungsblatt hat immer Erfolg.

Möchten Sie eine Anzeige schalten, steht Ihnen die

Druckerei H. Lohmann, 39435 Egel Markt 23,

Tel. 03 92 68 / 30 26 70, Fax: 03 92 68 / 23 28

e-mail: satz@druckerei-lohmann.de,

Internet:www.Druckerei-Lohmann.de gern zur Verfügung!

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert, Dr. Martina Neshau

Herausgeber: Stadt Wanzleben - Börde

Das Amtsblatt erscheint monatlich. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden.

Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

06/2012

Herstellung: Druckerei H. Lohmann • 39435 Egel • Markt 23

Telefon: 039268 / 30 26 70 • Fax: 039268 / 23 28

*Erloschen ist das Leben dein,
du wolltest gern noch bei uns sein.*

*Wie schmerzlich wars, vor dir zu stehn,
dem Leiden hilflos zu zusehn.*

*Schlaf nun in Frieden, ruhe sanft,
und hab für alles vielen Dank.*

Du wirst immer in unserer Mitte bleiben.

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wieviel Liebe, Freundschaft und Achtung ihm entgegengebracht wurde.

Danke allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten, sowie allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleiteten.



Albert Schubert

geb. 18.12.1932

gest. 24.05.2012

In tiefer Trauer und Schmerz

Ehefrau Helga Schubert

Tochter Heidemarie Jung und Ehemann Ottmar

Tochter Ilona Becker und Ehemann Sieghard

Sohn Robert Schubert und Frau Sabine